

16734/AB
Bundesministerium vom 15.02.2024 zu 17232/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.903.975

Wien, 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17232/J vom 15. Dezember 2023 der Abgeordneten Alois Stöger, Kolleginnen und Kollegen beehere ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.:

Im Wege einer Regierungsvorlage eingebrachte Gesetzesvorhaben werden unter anderem auf der Homepage des Parlaments transparent dargestellt, ebenso die diesbezüglich erstellten Begutachtungsentwürfe.

Zu 2. und 4.:

Durch das Bundes-Verfassungsgesetz wurde die Republik Österreich als parlamentarische Demokratie konstituiert. Demnach bedarf die Bundesregierung konstant des Vertrauens einer Mehrheit im Nationalrat. Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit einer dauerhaften Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung bzw. ihren Mitgliedern und den Fraktionen, die durch ihr Vertrauen den Weiterbestand der Bundesregierung ermöglichen.

Ein Bundesminister kann daher bei der Suche von Mehrheiten für aus seiner Sicht notwendige legistische Maßnahmen in politischer Sicht nicht völlig frei agieren, weil er jedenfalls die Klubs, von deren Vertrauen er abhängt, nicht übergehen kann.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Fraktionen im Nationalrat, die die Bundesregierung durch ihr Vertrauen stützen, ist daher eine direkte Folge der Einrichtung Österreichs als parlamentarische Demokratie. Es handelt sich dabei nicht um eine bloße „Verwaltungspraxis“, sondern um gelebtes Verfassungsrecht. Das ist auch der Grund, warum diese Zusammenarbeit immer schon – völlig unabhängig von der parteipolitischen Zusammensetzung der Bundesregierung – bestand und auch weiterbestehen wird.

Sofern im Rahmen dieser Zusammenarbeit durch Bundesministerien auch Initiativanträge und Abänderungsanträge ausgearbeitet werden, die im Wirkungsbereich des Ressorts gelegen sind und den vom jeweiligen Bundesminister beziehungsweise von der jeweiligen Bundesministerin wahrzunehmenden Aufgabenstellungen entsprechen, erfolgt die Ausarbeitung hier primär oder zumindest auch im Interesse der Regierung. Über die Quantität dieser Leistungen werden im Bundesministerium für Finanzen keine Aufzeichnungen und Übersichten geführt.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

